

Gemeinde Weiherhammer

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ im Verfahren nach § 12 BauGB

Hier:

- 2. Erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiherhammer hat am 17.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur erneuten Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst Teile des Flurstücks Nummer 331/1 in der Gemarkung Röthenbach mit einer Fläche von ca. 1,9 ha.



*Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (rot)
„Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ (ohne Maßstab)*

Ein privater Investor - eine Gemeinschaft aus der Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG und der TIR-Energie eG, ggf. unter Beteiligung der Landkreise NEW und TIR sowie der Stadt Weiden - beabsichtigt, auf der Deponie Kalkhäusl eine Bioabfall-Vergärungsanlage zu errichten.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen und so eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung im Interesse des Klima,- Natur- und Umweltschutzes zu ermöglichen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte von Mai bis Juni 2022, eine erneute Offenlage erfolgte von Januar bis März 2023.

Nach der Beteiligung ergaben sich noch folgende inhaltliche Änderungen:

- **Planteil**
 - Anpassung Höhe Kompostierfläche von 11,2 auf 12 m
 - Leichte Verschiebung des Rückhaltebeckens ohne eine Veränderung dessen Größe; Maße bleiben gleich
- **Textlicher Teil - Planungsrechtliche Festsetzungen**
 - Ergänzung neue Festsetzung 1 (1) zur Zulässigkeit von Kaminen entsprechend Angaben im Vorhaben- und Erschließungsplan-Plan
- **Vorhaben- und Erschließungsplan**
 - Entspricht der aktuellen Planung mit zusätzlich dargestellten Nebenanlagen (diese sind durch die bisherigen Festsetzungen bis zu einer Fläche 500m² gedeckt), Angaben zu notwendigen Kaminen, Dachform/Einhausung der Kompostierfläche, Lage des Rückhaltebeckens.
- **Kleinere redaktionelle Anpassungen**

Da es sich hierbei teilweise um wesentliche Änderungen handelt, ist eine 2. erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 erforderlich.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer 2. erneuten öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die 2. Erneute Offenlage werden in Form einer gem. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

25.06.2024 bis einschließlich 09.07.2024

Auf der Internetseite der Gemeinde Weiherhammer unter der Adresse

<https://www.weiherhammer.de/bauleitplanung>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter der Adresse

www.bauleitplanung.bayern.de

abrufbar sein.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer einzusehen.

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.15 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Weiherhammer elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen, abgegeben werden.

Die Kontaktdaten lauten:

- E-Mail: bauamt@weiherhammer.de
- Postalische Anschrift: Gemeinde Weiherhammer, Hauptstraße 3 in 92729 Weiherhammer

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung für die 2. Erneute Offenlage auf der Internetseite der Gemeinde Weiherhammer unter der Adresse

<https://www.weiherhammer.de/bauleitplanung>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter der Adresse

www.bauleitplanung.bayern.de

abrufbar.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ umfasst:

- Zeichnerischer Teil
 - Textteil
 - Begründung Teil 1
 - Begründung Teil 2: Umweltbericht
 - Vorhaben- und Erschließungsplan
- Jeweils in der Fassung vom 10.06.2024

An verfügbaren Umweltinformationen liegen vor:

- Der Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild/Erholung, Kultur-/Sachgüter. Hierbei sind insbesondere Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Erholung) sowie Arten und Lebensräume sowie zu Sukzessionsgehölzen und Waldflächen mit Habitatpotenzial für Fledermäuse und gehölzbrütende Vogelarten sowie die entsprechenden Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen.
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus, insbesondere zu den Themen:
 - Emissionen der geplanten Anlage
 - Ausgleichsflächen /-maßnahmen
 - Versiegelung des Geltungsbereiches

- Niederschlagswasserbehandlung /-Ableitung

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Weiherhammer, 24.06.2024

Biller
1. Bürgermeister

angeheftet am: 24.06.2024

abzunehmen am: 10.07.2024

abgenommen am: